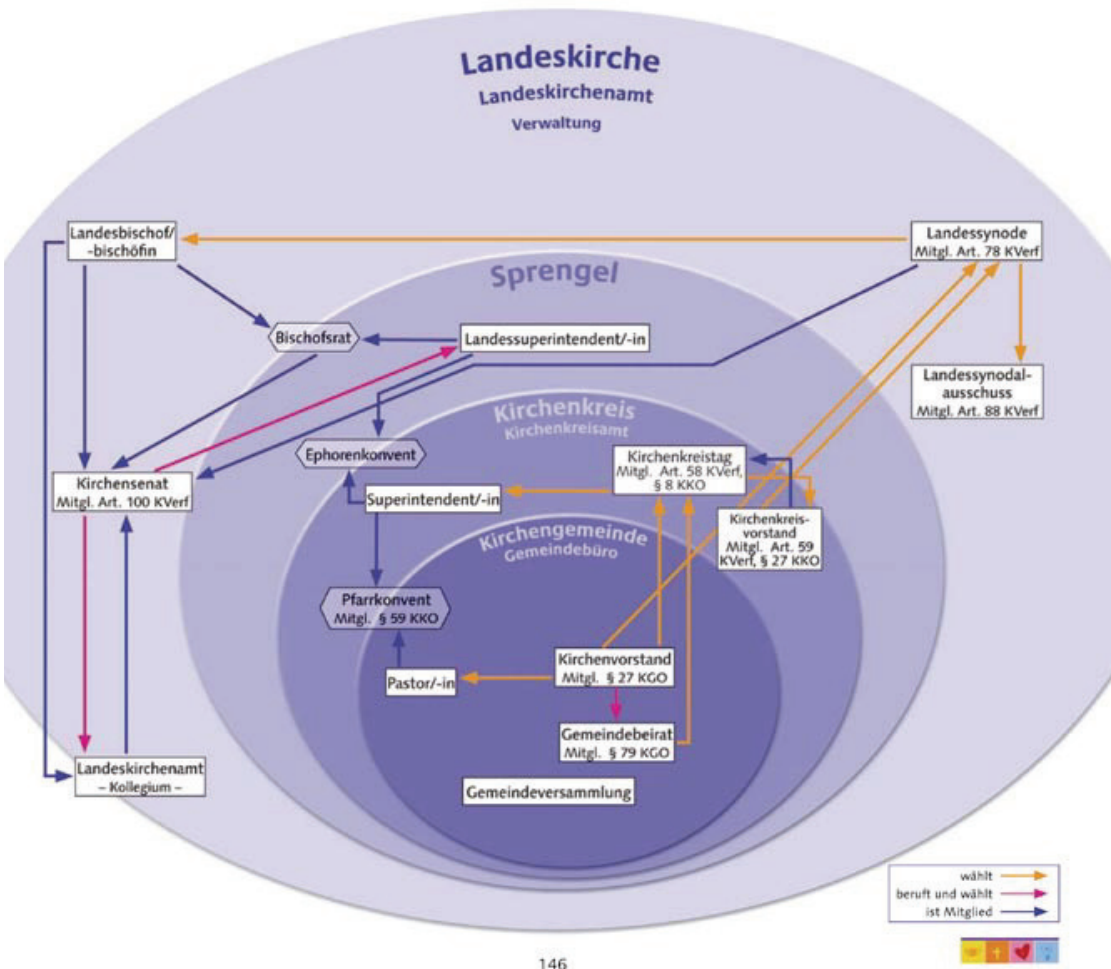


Aufbau und Strukturen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers



146

Die Kirchengemeinde umfasst – in der Regel – die in einem abgegrenzten Bereich wohnenden Kirchenmitglieder. Dafür gibt es auch den Begriff „Parochie“.

Der Kirchenvorstand (KV) wird alle sechs Jahre von der Gemeinde gewählt. Er leitet die Kirchengemeinde. In einigen Bereichen „einvernehmlich mit dem Pfarramt“ (Gottesdienst, Gemeindearbeit).

Ein Gemeindebeirat kann vom Kirchenvorstand gebildet werden. Er berät Fragen der Gemeindearbeit. In der Regel sind dort die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindekreise versammelt.

Der Kirchenkreis (KKT) wird gebildet aus Vertretungen der Gemeinde. Der Kirchenkreis ist das „Parlament“ des Kirchenkreises.

Der Kirchenkreisvorstand (KKV) ist die „Regierung“ des Kirchenkreises. Er setzt sich zusammen aus der Superintendentin oder dem Superintendenten, drei Pastorinnen oder Pastoren, sechs Ehrenamtlichen (bis auf den Superintendenten sind alle vom KKT gewählt).

Die Superintendentinnen und Superintendenten haben die Aufsicht über die Pfarrämter, die Kirchengemeinden und die Einrichtungen im Kirchenkreis. Sie werden vom Kirchenkreis gewählt. Sie werden auch als „Ephoren“ bezeichnet.

Das Kirchen(kreis)amt (KKA oder KA) ist die gemeinsame Verwaltungsstelle des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden. Es ist unter anderem für Personal, Finanzen, Ländereien, Gebäude, Vermögen etc. zuständig.

Der Sprengel ist der Amtsbezirk einer Landessuperintendentin oder eines Landessuperintendenten (das sind regionale Bischofsämter). Zu einem Sprengel gehören sechs bis zwölf

Kirchenkreise, vergleichbar den ehemaligen Regierungsbezirken.

Die Landessynode ist das gewählte Parlament der Landeskirche. Die Synode (ca. 70 Personen) erlässt Gesetze und entscheidet über landeskirchenweite Vorhaben. Sie tagt zweimal jährlich, je ca. drei bis vier Tage.

Der Landessynodalausschuss (LSA) nimmt die Aufgaben der Landessynode zwischen den Versammlungen wahr. Er besteht aus sieben Mitgliedern (drei Ordinierte, vier Nicht-Ordinierte).

Der Kirchensynat (ca. 13 Personen) bearbeitet Fragen des kirchlichen Lebens und trifft Personalentscheidungen für leitende Funktionen (z. B. Landessuperintendenten).

Das Landeskirchenamt (LKA) verwaltet die Angelegenheiten der Landeskirche, erlässt Verfügungen und ist Anstellungsträger für Pastorinnen und Pastoren. Es führt die Gesamtauf-sicht in der Landeskirche und ist ein eigenständiges Leitungsorgan.

Es handelt sich um eine reduzierte Darstellung der Ämter, Einrichtungen und Gremien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.